

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung  
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Akademie der bildenden Künste Wien  
und der Pädagogischen Hochschule Wien**

Letzte Änderung: 11.06.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Hochschulgesetzes (HG) Stellungnahmen zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Akademie der bildenden Künste Wien und der Pädagogischen Hochschule Wien abgegeben.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Akademie der bildenden Künste Wien [GZ QSR-007/2017]..... Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund inhaltlicher und studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation zwischen der Akademie der bildenden Künste und der Pädagogischen Hochschule Wien [GZ QSR-033/2019; Beschluss vom 11.06.2019] ..... Seite 6

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum  
Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung  
eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Akademie der bildenden Künste Wien**

GZ QSR-007/2017  
Beschluss vom 10. April 2017

### **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind Medien dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

### **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Akademie der bildenden Künste Wien (kurz: Akademie) hat dem Qualitätssicherungsrat im Mai 2015 die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium in den Fächern Bildnerische Erziehung, Technisches Werken und Textiles Gestalten zur Stellungnahme vorgelegt und im Juni 2015 nach Beschluss des Senats veröffentlicht. Der QSR hat am 15.09.2015 eine positive Stellungnahme (GZ QSR-015/2015) zu den Curricula abgegeben, die mit 01.10.2015 in Kraft traten.

Am 17.11.2016 übermittelte die Akademie dem QSR Curricula für Bachelorstudien und Masterstudien für das künstlerische Lehramt in den Unterrichtsfächern

1. Bildnerische Erziehung („Kunst und Bildung“)
2. Technisches und Textiles Werken („Gestaltung im Kontext“)

Die Curricula für das Fach „Bildnerische Erziehung“ weisen geringfügige Änderungen gegenüber den bereits eingeführten Studien auf. Die Curricula für das Fach „Technisches und Textiles Werken“ wurden mit Blick auf das entsprechende Unterrichtsfach für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) konzipiert und ersetzen die bisherigen Curricula für die Fächer „Technisches Werken“ und „Textiles Gestalten“.

Das Bachelorstudium im Ausmaß von 240 ECTS-Punkten und das Masterstudium im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten setzen sich aus zwei Unterrichtsfächern zusammen, wovon ein Unterrichtsfach aus künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fächern an einer anderen österreichischen Universität gewählt werden kann.

Im **Bachelorstudium** beträgt der Anteil eines Unterrichtsfachs 100 ECTS-Punkte. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen nehmen einen Umfang von 40 ECTS-Punkten ein.

Im **Masterstudium** ist ein Unterrichtsfach mit 26-30 ECTS-Punkten dotiert. Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen umfassen 20 ECTS-Punkte. Hinzu kommen eine Masterarbeit und eine Masterprüfung (30 ECTS-Punkte).

Studierende, die zwei Unterrichtsfächer an der Akademie belegen, absolvieren Lehrveranstaltungen aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Akademie. Im Falle einer Kombination mit einem Fach an einer anderen österreichischen Universität werden bildungswissenschaftliche Grundlagen jeweils zur Hälfte an der Akademie und an der anderen Universität erworben.

Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Im Curriculum ist der Übertritt in die neuen Bachelorstudien für aktuell im Lehramts-Diplomstudium oder im bisherigen Bachelorstudium inskribierte Studierende der Akademie geregelt. Dazu zählt die Möglichkeit des zeitlich befristeten Übertritts von einem der bisherigen Fächer (Technisches Werken, Textiles Gestalten) in das neue Fach „Technisches und Textiles Werken“.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Akademie zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen. Im Zuge der Stellungnahmeverfahren fanden Vor-Ort-Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Akademie in Wien statt, zu denen der QSR Entwürfe der Stellungnahme vorlegte. Die Curricula treten mit 01.10.2017 in Kraft.

### 3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die Beschreibung der Studienziele und Studienbereiche ist gut gelungen. Die Kompetenzerwartungen müssen allerdings in zentralen Bereichen als überhöht bezeichnet werden. Die Curricula sind **gut strukturiert**.

Die **Säulen, auf denen die künstlerischen Lehramtsstudien** (Fachwissenschaft, künstlerische Praxis, Fachdidaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen) aufliegen, werden in den Curricula **abgebildet und miteinander verbunden**.

Die **pädagogisch-praktischen Studienanteile** umfassen nach Darstellung der Akademie je nach Unterrichtsfach im Bachelorstudium zumindest 6 bzw. 7 ECTS-Punkte, im Masterstudium 24 bzw. 26 ECTS-Punkte. Unter Einrechnung unmittelbar begleitender Lehrveranstaltungen, insbesondere aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen, wird das Mindestausmaß (40 ECTS-Punkte) überschritten. Offen bleibt, **ob ein berufsbegleitendes Masterstudium ermöglicht wird**, in dem Leistungen aus der Induktionsphase angerechnet werden können.

Die **Fachdidaktik** im Bachelor- und im Masterstudium eines Unterrichtsfachs wird mit insgesamt 30 ECTS-Punkten ausgewiesen. Dieser Anteil der Fachdidaktik ist ausreichend und liegt unter Einrechnung der Schulpraxis wesentlich höher.

Positiv hervorzuheben ist das **breite Angebot an künstlerischen Schwerpunkten, Wahlpflichtfächern und freien Wahlfächern**, aus denen die Studierenden im Einklang mit ihren persönlichen Interessen auswählen können, und die Ergänzung durch ein begleitendes **Portfolio im Bachelorstudium**.

Die Curricula berücksichtigen professionelle Kompetenzen von künftigen Pädagoginnen und Pädagogen in den **Differenzbereichen** Herkunft, Geschlecht, Sprache, Generativität und der fachdidaktischen Erarbeitung intersektionaler Aspekte.

Die im Curriculum ausgewiesenen **Prüfungsmodi** bedürfen einer Präzisierung im Hinblick auf Leistungsanforderungen und Kompetenzerwerb.

**Masterarbeiten** sollten verpflichtend einen **Bezug zur Profession** aufweisen.

#### 4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden entweder zur Gänze oder, im Falle der Kombination mit einem Zweitfach an einer anderen Universität, zur Hälfte durch die Akademie angeboten. Sie stellen **Theorie und Praxis von Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung eines künstlerischen Lehramts in eine enge Verbindung**.

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollten **so konzipiert sein, dass sie für Lehramtsstudien in allen Fächern** geeignet sind.

Es ist nicht erkennbar, ob die relativ engen forschungsmethodischen Ansätze in einen Gesamtkontext eingebettet sind.

Wie die Kooperation mit der Universität Wien in Bezug auf pädagogisch-praktische Studien gestaltet wird, sollte klargestellt werden.

## 5. Studienfächer

Die Curricula ermöglichen den Erwerb der **für den Unterricht in den beiden künstlerischen Fächern erforderlichen Kompetenzen**.

Die **Kompetenzsteigerung** zwischen Bachelor- und Masterstudium ist in den Fächern **gut erkennbar**. Generell sind die Kompetenzen aber auf sehr hohem Niveau beschrieben und sollten im Hinblick **auf Ihre Erreichbarkeit geprüft** werden.

Positiv hervorzuheben ist die **vielschichtige Vermittlung künstlerischer Fachdidaktik**, die sich durch enge Bezüge zu Theorie, künstlerischer Praxis und Unterrichtspraxis auszeichnet.

Im Unterrichtsfach „**Bildnerische Erziehung**“ wird die Kunstgeschichte zu wenig ausgewiesen.

Im Unterrichtsfach „**Technisches und Textiles Werken**“, **welches die bisherigen Fächer „Technisches Werken“ und „Textiles Gestalten“ ersetzt**, sind die Inhalte in ausgewogener Weise gesetzt. Es ist gelungen, ein innovatives Curriculum zu gestalten, in dem der Gestaltungsbegriff in einen Zusammenhang mit unterschiedlichen Lebensbereichen gestellt und eine Auseinandersetzung mit vielfältigen Werkstoffen ermöglicht wird.

Es wird empfohlen, **begriffliche Erläuterungen und Präzisierungen curricularer Inhalte** gemäß den Vorschlägen der Gutachterinnen vorzunehmen.

## 6. Zusammenfassender Beschluss

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat Curricula vorgelegt, die – ausgehend von der künstlerischen Befähigung – für den Einsatz in künstlerischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifizieren. Die Studien zeichnen sich durch einen **hohen Kompetenzanspruch** aus. Der **künstlerischen und kunstvermittelnden Praxis** wird dabei großer Stellenwert eingeräumt.

Die Curricula für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllen die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den Curricula ab. Er empfiehlt jedoch eine Weiterentwicklung entsprechend seiner Vorschläge, insbesondere im Hinblick auf die bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Curricula sollten in **Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen in der Verbundregion Nordost** geschehen.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.

**1. Ergänzung der Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
zum Curriculum für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe  
(Allgemeinbildung)  
an der Akademie der bildenden Künste Wien  
und der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-033/2019  
Beschluss vom 11.06.2019

Die zuständigen Gremien der Akademie der bildenden Künste Wien und der Pädagogischen Hochschule Wien haben im Juni 2019 Änderungen im Curriculum für die in Kooperation durchgeführten künstlerischen Lehramtsstudien beschlossen. Diese umfassen geringfügige inhaltliche Änderungen des Curriculums sowie studienrechtliche Anpassungen.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen ab.

Die Akademie der bildenden Künste hat die Form der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wien anhand eines Kooperationsvertrags und weiterer Informationen dargelegt. Die studien- und dienstrechtliche Prüfung durch das BMBWF hat ergeben, dass das in Kooperation durchgeführte Studium die Kriterien für ein gemeinsam eingerichtetes Studium (gem. § 54e UG bzw. § 39b HG) erfüllt.